

MA HSH schreibt UKW-Übertragungskapazitäten für die terrestrische Verbreitung von Hörfunk in Hamburg und Schleswig-Holstein aus

Norderstedt, den 1. März 2011 - Die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) schreibt drei UKW-Übertragungskapazitäten für die terrestrische Verbreitung von Hörfunk in Hamburg und Schleswig-Holstein aus. Das beschloss der Medienrat der MA HSH auf seiner jüngsten Sitzung.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um die folgenden Frequenzen und Standorte:

- Ahrensburg 105,8 MHz (500 W)
- Wedel 101,6 MHz (bis zu 100 W) und
- Hamburg-Bergedorf 93,7 MHz (25 W).

Der Ausschreibungstext ist unter www.ma-hsh.de/Aktuelles&Publikationen/Ausschreibungen verfügbar. Zuweisungsanträge können bis zum 20. April 2011, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der MA HSH gestellt werden.

Die Frequenzen sollen der MA HSH durch den von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein am 2. Februar 2011 unterzeichneten Vierten Medienänderungsstaatsvertrag HSH (4. MÄStV) zugeordnet werden. Dies ist Teil der Integration des Frequenz-Staatsvertrags HSH in den Medienstaatsvertrag HSH. Der 4. MÄStV bedarf nun noch der Zustimmung der beiden Länderparlamente und soll dann am 1. Juli 2011 in Kraft treten. Um mit Inkrafttreten die Versorgungsoptimierungen ohne weitere Verzögerung umsetzen zu können, werden die Frequenzen bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Bei Fragen zu dieser Pressemeldung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Leslie Middelman, Telefon 040 / 36 90 05-23, E-Mail middelmann@ma-hsh.de. Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.